

Es meldet sich niemand zum Worte. Die Debatte zu Kap. 88 ist geschlossen.

„Will die Kammer dem Antrage auf Seite 2 des Berichtes entsprechend beschließen, bei Kap. 88 in Tit. 1 die Einnahmen nach der Vorlage mit 4600 M. zu genehmigen?“

Einstimmig.

„und in Tit. 2 bis 17 die Ausgaben unter Kürzung von 800 M. bei Tit. 17, im übrigen nach der Vorlage mit 316,748 M., darunter 2100 M. transitorisch, zu bewilligen?“

Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte zu Kap. 89.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Liebau**: Meine Herren! Auf Seite 3 des Berichtes finden Sie eine Zuschrift der Königl. Staatsregierung, die auf Anfrage gegeben worden und in welcher ausgesprochen worden ist, daß die Geschäftsräume des Landeskonsistoriums nach Leerstellung der Kanzleiräume im Ministerialgebäude auf der Seestraße in diesem untergebracht werden sollen. Nach der Fassung könnte es scheinen, als wenn die Deputation hierzu ihr prinzipielles Einverständnis ausgesprochen hätte. Namens der Deputation habe ich jedoch zu erklären, daß dies nicht der Fall ist, daß man vielmehr von der Königl. Staatsregierung baldigst eine Aufstellung darüber erwartet, wie man nach Bezug des neuen gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt die dadurch frei werdenden Räume in den verschiedenen fiskalischen Gebäuden zu verwenden gedenkt, und hiernach erst soll die Entschliebung erfolgen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vizepräsident Dr. Schill.

Vizepräsident Dr. **Schill**: Meine Herren! Ich gestatte mir, bei diesem Kapitel eine Angelegenheit zu berühren, die namentlich in neuerer Zeit in verschiedenen Städten des Landes, namentlich in den großen Städten, einigen Staub aufgewirbelt hat: ich meine das Verhältnis zwischen den politischen Gemeindevertretungen und den Kirchenvorständen. Sie wissen, meine Herren, daß in dem Staatsgesetze, mittels dessen die Kirchenvorstands- und Synodalordnung publiziert worden ist, die Bestimmung enthalten ist, daß, wenn sich zur Ausführung von Beschlüssen der Kirchenvorstände die Erhebung von Anlagen nötig macht, zunächst die politische Gemeindevertretung gehört werden soll, wie sich das Gesetz ausdrückt. Dasselbe gilt, wenn der Kirchenvorstand be-

schließt, Schulden aufzunehmen. Auch hier sollen die politischen Gemeindevertreter zunächst gehört werden, und es ist dann die weitere Bestimmung getroffen, daß die Schuldverschreibungen von der politischen Gemeinde mit vollzogen werden sollen. Ich will hier einschalten, meine Herren, was diese Mitvollziehung anlangt, so ist ja früher ein lebhafter Streit darüber gewesen, was sie eigentlich zu bedeuten habe. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die die Behauptung aufgestellt haben, daß diese Mitvollziehung eine solidarische Haftverbindlichkeit der politischen Gemeinde zur Folge habe. Indessen, in neuerer Zeit ist diese Meinung mehr in den Hintergrund getreten. Man legt jetzt die Mitvollziehung nur so aus, daß dadurch der Beweis geliefert werden soll, daß das Gehör der politischen Gemeindevertretung erfolgt ist. Welche von den Ansichten die richtige ist, das wird sich ja sehr schwer sagen lassen. Es wird ja schließlich, wenn einmal das Unglück wollen sollte, daß aus so einer Schuldverschreibung gerichtliche Schritte unternommen werden müssen, Sache der Auslegung der Gerichte sein, was das zu bedeuten hat. Ich neige mich für meinen Teil auch zu der jetzt herrschenden Ansicht, nämlich daß eine Verpflichtung der politischen Gemeinde durch die Mitvollziehung nicht begründet wird.

Nun, meine Herren, es ist Ihnen ja bekannt, daß vielfach im Lande und namentlich in den großen Städten — Sie brauchen nur hier in Dresden einen Spaziergang in die äußeren Stadtteile zu unternehmen — das Bedürfnis nach der Errichtung neuer Kirchen aufgetreten ist und daß diesem Bedürfnis auch entsprochen worden ist, aber freilich, wie man vielfach meint, in einer den pekuniären Verhältnissen der Gemeinde nicht ganz entsprechenden Weise. Und in der Tat, meine Herren, haben wir ja in sehr vielen Fällen erlebt, daß bei den Kirchenbauten Überschreitungen der Anschläge vorgekommen sind, daß die Anschläge auch von vornherein schon ziemlich hoch gestellt gewesen sind und daß das vielfach eine ungünstige Beurteilung im Publikum hervorgerufen hat. Nun ist es auch nicht minder bekannt, meine Herren, daß man gerade in neuerer Zeit, wo allgemein das Lösungswort gilt: „Möglichste Sparsamkeit!“, vielfach zu bemerken geglaubt hat, daß in den Schoß der Kirchenvorstände dieses Wort noch nicht recht eingedrungen ist, und daher ist es denn gekommen, daß die Vertretungen der politischen Gemeinden, wenn sie gehört worden sind, Bedenken gegen die Angemessenheit und dagegen geäußert haben, daß der Aufwand der wirtschaftlichen Lage der Steuerzahler entsprechend sei. Diese Bedenken aber, meine Herren, sind auch, wie nicht minder bekannt ist, meist ohne Erfolg gewesen. Es findet sich in dem von mir schon vorhin erwähnten Gesetze